

Über die Kosten...

Die Akupunkturbehandlung ist allen positiven Ergebnissen zum Trotz noch nicht Bestandteil des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung und muß daher als Individuelle Leistung in Rechnung gestellt werden.

Bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen gehört die Akupunkturbehandlung in der Regel schon zum Leistungsumfang der entsprechenden Kasse. Da wir eine individuelle Therapie anbieten, erfolgt dies nach vorheriger Untersuchung analog den Kriterien der TCM (Traditionelle Chinesische Medizin). Um Unstimmigkeiten mit Ihrer Versicherung zu vermeiden, empfehlen wir in jedem Fall eine kurze Nachfrage bei jeweiligen Unternehmen durch die PatientInnen.

Wir weisen darauf hin, daß die im Rahmen dieser individuellen gesonderten Vereinbarung erbrachten medizinischen Leistungen entsprechend berechnet werden und die Bezahlung durch die PatientInnen zu erfolgen hat. Es erfolgt keine Rechnungsstellung vor Abschluß der zweiten Akupunkturbehandlung.

Liebe Patientinnen,

als Versicherte in einer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie alle notwendigen ärztlichen Leistungen im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten. Diese Leistungen müssen ausreichend, zweckmässig und wirtschaftlich sein und dürfen das Mass des medizinisch Notwendigen nicht überschreiten.

Was sind Individuelle Gesundheitsleistungen?

Es handelt sich hierbei um Leistungen, die

- Nicht Bestandteil des GKV-Leistungskataloges sind
- Ärztlich empfehlenswert und medizinisch vertretbar sind
- Nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen, sondern vom Patienten, der diese Leistung ausdrücklich von seinem Arzt gefordert hat, privat bezahlt werden müssen

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Dr.med. Achim Blaeser / Anja Blaeser

Roermonder Straße 23, 41849 Wassenberg /

Jülicher Str. 13, 41836 Hückelhoven



Gemeinschaftspraxis
Dr.med. A. Blaeser
Anja Blaeser

Fachärzte für
Gynäkologie und
Geburtshilfe

Akupunktur



Informationen für unsere PatientInnen

Akupunktur wirkt.

Die Wirkung der Akupunktur ist in zahlreichen Studien nachgewiesen worden. Es ist bekannt, dass die Akupunktur über Nervenbahnen auch in entfernten Körperregionen wirksam sein kann. Mit Akupunktur kann alles behandelt werden, was funktionell gestört ist. Selbst bei zerstörten Strukturen entfaltet Akupunktur eine nachhaltige Wirkung, da zwar kein Gewebe erneuert wird, aber die Funktion des erhaltenen Gewebes gestärkt wird.

Es gibt unterschiedliche Formen der Akupunktur. In der klassischen Körperakupunktur z.B. werden die Akupunkturpunkte auf den Hauptmeridianen behandelt, die über den ganzen Körper verlaufen. Bei der Triggerpunktakupunktur behandelt man schmerzhafte Punkte in der Muskulatur. Bei der Ohrakupunktur werden spezielle Regionen des Ohres behandelt, die entsprechende Areale des Körpers repräsentieren.

Nach Erhebung der Krankengeschichte und Untersuchung werden die Akupunkturpunkte für die Behandlung bestimmt. Sie können sich im Bereich der erkrankten Region oder auch wieder entfernt befinden. Die Akupunkturnadel wird gesetzt und ggf. durch Heben und Senken oder Drehen zusätzlich stimuliert. Ist der richtige Punkt getroffen, spüren manche PatientInnen ein dumpfes Gefühl, eine Wärmeempfindung, ein Kribbeln o.ä. – dies nennen die Chinesen „De-Qi-Gefühl“.

Bei akuter Erkrankung werden Akupunkturbehandlungen relativ häufig durchgeführt, bei länger bestehenden Beschwerden meist ein- bis zweimal die Woche über 6-10 Wochen. Eine Auffrischbehandlung kann erforderlich sein.

Akupunktur hat sich bewährt u.a. bei:

- Zyklusstörungen, Dysmenorrhoe, Blasenleiden und klimakterischen Beschwerden sowie in der Geburtshilfe zur Behandlung einiger Beschwerdebilder und Geburtsvorbereitung
- Wirbelsäulenbeschwerden, Arthrose, Kopfschmerz
- Magen-Darm-Erkrankungen, Asthma, Bronchitis
- Allergien und Neurodermitis, Erkrankungen der Nasennebenhöhlen.

In jedem Fall sollte eine suffiziente klassisch-medizinische Diagnostik vorangegangen sein.

Die Berechnung erfolgt gemäß der GOÄ:

Ziff.	Faktor	Text
1	2,3	Beratung i.R. d. Erstgesprächs
5	2,3	Körperliche Untersuchung
269a	2,3	Akupunktur mind. 20 min, je Sitzung

Informationen zur Behandlung

Dadurch, dass bei der Akupunktur unter der Körperoberfläche liegende Punkte mit hauchfeinen Nadeln behandelt werden, handelt es sich um einen chirurgischen Eingriff im weitesten Sinne.

In äußerst seltenen Fällen sind daher kleine Blutungen oder Blutergüsse sowie Infektionen der Einstichstelle denkbare Komplikationen. Ebenso kann es zu Schmerzen oder Mißempfindungen im Bereich der behandelten Akupunkturpunkte, verursacht durch den Einstich, kommen. Theoretisch denkbar ist auch die Verletzung oder Beeinträchtigung benachbarter Strukturen wie z.B. dem Rippenfell, Nerven oder Gefäßen – je nach Lokalisation der zu behandelnden Punkte. Bei der Ohrakupunktur wird es – wenn sog. Dauernadeln verwendet werden – nach unterschiedlicher Zeit zum spontanen Herausfallen dieser Nadeln kommen.

Im Rahmen der Aufklärungspflicht ist es erforderlich, Sie mündlich wie schriftlich hierauf vor der ersten Behandlung im Rahmen des Erstgesprächs hinzuweisen. Noch eventuell bestehende offene Fragen nach dem Lesen dieses Blattes sollten im Gespräch in jedem Fall besprochen werden